

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0957/18	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.3 / OM		Datum: 28.02.2018	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		20.03.2018	Entscheidung		öffentlich				

1. Betreff:

Platzgestaltung Karl-Friedrich-Straße

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung, da keine berechtigten Interessen Einzelner berührt werden. Vgl. § 35 GemO Baden Württemberg.

Diese Angelegenheit ist somit öffentlich zu entscheiden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung des Platzes in der Karl-Friedrich-Straße gemäß der im Sachverhalt beschriebenen Variante.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung informiert über die abschließende Planung zur Platzgestaltung zwischen Karl-Friedrich-Schule und Amtsgericht.

Der Verkehrsraum zwischen der Karl-Friedrich-Schule und dem Amtsgericht soll als Platz hervorgehoben werden. Wie auch im Straßenraum liegen die Schwerpunkte im Platzbereich auf dem barrierefreien Ausbau und der benutzerfreundlichen Oberfläche. Hierzu soll der Platz durchgehend in Pflasterbauweise ausgeführt werden. Zur Verwendung soll ein geschliffenes glanzgestrahltes Betonpflaster kommen, welches durch eine kraftschlüssige Rundumverzahnung die Vorteile eines Verbundpflasters bietet. Ebenso werden die Straßeneinfassungen mittels Rundbordsteinen und teilweise Rollstuhlüberfahrtssteinen ausgebildet.

Hinzu kommen bei der Platzgestaltung noch die gestalterischen Komponenten, die mit den technischen Anforderungen kombiniert werden müssen.

Dies galt es im Vorfeld u.a. mit dem Denkmalamt abzuklären und eine Stimmigkeit zu erreichen.

Der Platz wird von der Beschaffenheit den gleichen Pflasterbelag erhalten, wie er bereits auch in den Gehwegbereichen verlegt wurde. Der 10,00 Meter breite Fußgängerüberweg ist mit dem gelblichen Pflaster, wie es im Gehweg verlegt ist, hinterlegt und dieses Band ist ca. 17,00 Meter breit. Dieses Band zieht sich von der Karl-Friedrich-Schule über die Fahrbahn hinüber zum Amtsgericht und wird dort von den Grünbeeten eingefasst. Der übrige Platzbereich ist in einem Grauton mit leichten gelblichen Pigmenten gehalten, was im Vorfeld mit dem Denkmalamt abgestimmt und von diesem zugestimmt wurde.

Die Planung sieht auf der Platzseite vor der Karl-Friedrich-Schule einen geraden Wasserlauf vor, welcher ca. 17 Meter lang und 50 Zentimeter breit ist und ca. 5 Meter vor der Straßenkante endet. Hierbei handelt es sich um einen Wasserlauf, der den „Bächlecharakter“ darstellt, die Fließrichtung in Richtung der Straße verläuft und dort in einem Bodenablauf endet.

Auf dem Platzbereich vor der Karl-Friedrich-Schule sind eingefärbte Beton-Sitzelemente vorgesehen, die auf den Betonpflasterbelag aufgestellt sind und somit bei Bedarf (Veranstaltungen o.ä.) auch wieder abgebaut werden können. Auf dieser Platzhälfte sind 4 Neupflanzungen vorgesehen.

Auf der Seite vor dem Amtsgericht ist eine Kreisrunde gepflasterte Fläche vorgesehen, in dessen Mitte eine Skulptur o.ä. gestellt wird aus der Wasser in die Fläche laufen und dort abfließen kann. Diese runde Fläche wird keine Kanten haben und kann somit in Fällen auch überfahren werden. Dies muss aus Gründen der Erreichbarkeit des Haupteinganges des Amtsgerichtes mit einem Klein-LKW gegeben sein.

Die Grünflächen vor dem Amtsgericht werden im Vergleich zum jetzigen Zustand leicht verkleinert, bekommen neue Einfassungen und werden teilweise auch mit Sitzelementen begrenzt. Ebenso sind zur Straßenseite Sitzelemente auf der halben Länge der Grünfläche vorgesehen.

Hier können die Bäume nach aktuellem Stand erhalten werden.

Der Wasserlauf, Brunnen und die Anzahl der Sitzelemente waren in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen. Durch diese Umplanung entstehen Mehrkosten aus Ver- und Entsorgungsleitungen, Herstellung der Anlagen und Installation. Ebenso fallen jährliche Unterhaltungskosten für den Wasserlauf und Brunnen für Wasserverbrauch, Wartung o.ä. an.

Mehrkostenübersicht:

Wasserlauf:	ca. 35.000 €
Brunnenanlage (ohne Skulptur):	ca. 30.000 €
Unterhaltungskosten pro Anlage/Jahr:	ca. 8.500 €
Mehrkosten Sitzelemente:	ca. 65.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

1. Einmalige Kosten	Gesamtkosten der Maßnahme:	1.942.000,00 €
	Objektbezogene Einnahmen:	0 €
	Kosten zu Lasten der Stadt:	1.942.000,00 €

2. Laufende Kosten	Betriebs- und Unterhaltungsaufwand:	39.500,00 €
	Zu erwartende Erträge:	0 €
	Jährliche Belastung:	39.500,00 €

3. Haushaltsrechtliche Auswirkung	Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahre
Im Haushaltsplan veranschlagt	972.410,- €	970.000,00 €	€
Tatsächlich benötigte Mittel:	€	1.100.000,00 €	€
über-/außerplanmäßige Ausgabe	€	€	€

Anlagen:

Visualisierung
Technischer Entwurf